

## Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom (NHHK o. LM.)

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung. Der Verbrauchspreis gilt einheitlich in den Hoch- und Niedertarifzeiten.

### Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>155,71</b>	<b>76,93</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,86	12,28
Nettopreis	130,85	64,65
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	9,43	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	79,43	10,65
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	51,42	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		54,00
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>		
Bruttopreis	144,49	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,07	
Nettopreis	121,42	

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

### Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis <sup>1)</sup>
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	<b>1,57 ct/kWh</b>
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	<b>1,89 ct/kWh</b>
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	<b>2,37 ct/kWh</b>

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

**Stadtwerke  
Leinefelde-Worbis GmbH**  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
www.stadtwerke-  
leinefelde.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:  
Dipl.-oec.  
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
Registergericht Jena  
HRB 402701  
St.-Nr. 157/120/03046  
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE08 8207  
0000 0132 1074 00  
BIC DEUTDE8EXXX

**Bei Fragen:**  
Stadtwerke  
Leinefelde-Worbis GmbH  
Kundenservice  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis

**Telefon 03605 509096**  
**Fax 03605 509097**

info@stadtwerke-  
leinefelde.de